

PULS aktuell

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Puls : Monatsheft der Gruppen IMPULS + Ce Be eF**

Band (Jahr): **26 (1984)**

Heft 9: **Freiwillige Helfer**

PDF erstellt am: **22.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

ASKIO-Forum

1. Wahl von Max Hauser in die seminarkommission:

Im mittelpunkt der ASKIO-vorstandssitzung vom 22. juni 1984 ist die frage der wahl von Max Hauser in die ASKIO-seminarkommission gestanden. Wie wir bereits im juni-Puls berichtet haben, hat es der ASKIO-vorstand an seiner letzten sitzung vom 27. april 1984 entgegen dem vorschlag der seminarkommission abgelehnt, den langjährigen ASKIO-mitarbeiter und organisator von unzähligen seminarien, Max Hauser, in die seminarkommission zu wählen: unserer ansicht nach ein völlig unsachlicher, in erster linie emotionell gegen den Ce Be eF und seine politik gerichteter entscheid!

Die ASKIO-arbeitsgruppe und der Ce Be eF-vorstand konnten diesen entscheid in dieser form nicht akzeptieren. Wir haben deshalb ein einlässlich begründetes **wiedererwägungsgesuch** eingereicht. Der ASKIO-vorstand hat sich nun nach langer debatte und letztlich wohl nur dank des engagements der ASKIO-präsidentin Helga Gruber knapp dazu durchringen können, Max Hauser doch noch in die seminarkommission zu wählen.

Ende gut, alles gut? Die zeitweise demagogische art der argumentation einzelner vorstandsmitglieder und die tatsache, dass derartige unproduktive frontenkriege die konstruktive arbeit der ASKIO mehr und mehr in den schatten drängen, hinterlässt bei uns ein äusserst zwiespältiges gefühl. Die ASKIO-gruppe wird deshalb die ganze frage unserer weiteren mitarbeit in der ASKIO an der nächsten Ce Be eF-GV zur diskussion stellen.

2. Seminare:

Am 13./14. oktober 1984 wird die ASKIO ein seminar über das thema «**sammelwesen**» durchführen. Wir begrüssen sehr, dass dieses problem, das den Ce Be eF schon seit langem beschäftigt, nun im rahmen eines breiteren forums diskutiert wird. Wir hoffen auch, dass möglichst viele Ce Be eF-mitglieder an diesem seminar teilnehmen werden.

Nächstes jahr (voraussichtlich im märz 1985) soll dann ein weiteres seminar über das **quotensystem** stattfinden: Sollen in der Schweiz die unternehmen verpflichtet werden, einen bestimmten prozentsatz behinderte arbeitnehmer anzustellen?

3. ASKIO und romandie:

Die ASKIO hat sich entschieden, eine weitere mitarbeiterin in 20%-anstellung zu beschäftigen. Deren aufgabe wird es sein, den französisch-sprachigen teil der ASKIO-nachrichten zu gestalten und die ASKIO in der romandie generell bekanntzumachen.

Georges Pestalozzi-Seger, Alte Post, 3038 Kirchlindach

Rechtsdienst für behinderte in Luzern

Seit 37 Jahren besteht ein unentgeltlicher Rechtsdienst für behinderte, der von der **Schweiz. Arbeitsgemeinschaft zur Eingliederung Behinderter SAEB** (Präsident NR Karl Weber, Seewen SZ) mit Büros in Zürich und Bern (seit 1982) geführt wird. Dieser Rechtsdienst steht allen Behinderten und chronischkranken Menschen oder deren Angehörigen, die rechtliche Probleme im Bereich der **Sozialversicherung** (z.B. IV, Unfallversicherung, Krankenkasse) haben, zur Verfügung.

Von den Büros in Zürich und Bern aus werden Behinderte in der ganzen Schweiz beraten und allenfalls gegenüber Behörden und Versicherungen vertreten. Um den Ratsuchenden aus der Region Innerschweiz den Zugang zu dieser spezialisierten Rechtsberatungsstelle zu erleichtern, wird nun in Zusammenarbeit mit den lokalen Organisationen eine **Sprechstunde** eingerichtet.

Die Sprechstunde wird jeden zweiten und vierten Donnerstag im Monat (jeweils 15.00 – 21.00 Uhr) im **Kirchgemeindezentrum Lukas**, Morgartenstr. 16, 6003 Luzern, durchgeführt. Wer eine Beratung wünscht, muss sich vorher bei der Kontaktstelle (c/o Pro Infirmis, Friedenstrasse 4, 6006 Luzern 6, tel. 041/51 63 03) anmelden, um einen Termin zu vereinbaren.

Reglement des Rechtsdienstes für behinderte

1. Der Rechtsdienst kann in Rechtsfragen, die durch **Invalidität** oder länger dauernde Krankheit bedingt sind, in Anspruch genommen werden. Das Schwergewicht der Tätigkeit liegt im Bereich der Invalidenversicherung, in anderen Gebieten der Sozial- und Privatversicherung (Kranken- und Unfallversicherung, Militärversicherung, Arbeitslosenversicherung, Haftpflichtversicherung) sowie im Arbeitsrecht (Arbeitsvertrag und berufliche Vorsorge).
2. Die **Rechtsberatung** umfasst schriftliche und mündliche Auskunft in allen Rechtsfragen gemäss Ziffer 1. Sie ist unentgeltlich.
3. Die **Rechtsverteidigung** umfasst Gesuche, Eingaben und Interventionen im Bereich von Ziffer 1, sowie Prozesse im Bereich der Sozialversicherungs- und Arbeitsrechtes. Sie ist im Rahmen der normalen Kosten unentgeltlich. Ausserordentliche Kosten (Barauslagen, Expertisen) können dem Klienten nach vorgängiger Vereinbarung belastet werden. Allfällige Parteientschädigungen gehen in jedem Fall an den Rechtsdienst.
4. Der Rechtsdienst wird grundsätzlich nur auf schriftliche Aufforderung hin tätig. Der Ratsuchende hat sämtliche Unterlagen zur Einsichtnahme zuzustellen und verpflichtet sich, alle Anfragen erschöpfend und wahrheitsgetreu zu beantworten. Die Mitarbeiter des Rechtsdienstes verpflichten sich, alles, was ihnen im Zusammenhang mit den anvertrauten Fällen bekannt wird, streng geheim zu halten. Publikationen sind nur unter Weglassen von Namen und Ortsangaben zulässig.

5. Der stellenleiter trifft nach einholen einer schriftlichen vollmacht die notwendigen anordnungen für die weitere verfolgung der angelegenheit. Der klient verpflichtet sich, die fallbearbeitung ausschliesslich dem rechtsdienst zu überlassen und ohne einverständnis des stellenleiters keine eigenen handlungen vorzunehmen. Bei nichtbefolgung oder bei aussichtslosigkeit kann die bearbeitung oder weiterverfolgung eines falles abgelehnt werden.

Rechtsdienst bürostunden: Montag – Freitag, 8.00 – 12.00 uhr.

Rechtsdienst für behinderte, Zürich



Presstext Friedenswanderung

MK. Am 29. september findet im kanton Zug erstmals eine friedenswanderung statt, und zwar von Bad Schönbrunn nach Gottschalkenberg und wieder zurück. Verantwortlich für die wanderung zeichnen die «frauen für den frieden», Zug, und das bildungshaus Bad Schönbrunn. Die wanderung steht unter dem motto: «Was geht dich, mich der frieden an?» Beginn: 10 uhr in Bad Schönbrunn, Edlibach.

Der weg zu einem globalen frieden ist weit, mühsam und mit vielen hindernissen gespickt. Der weg des friedens fängt bei jedem von uns an. Mit der wanderung wollen wir uns innerlich und äusserlich auf den weg machen. Nur so kann nach unserer meinung die hoffnung auf eine friedliche zukunft aufrecht erhalten bleiben, wenn sie bei jedem von uns zu wachsen beginnt.

Texte, gespräche und zeiten des schweigens werden die friedenswanderer auf ihrem weg begleiten. Die organisatoren hoffen, dass sich jung und alt, gleich welcher gruppierung oder religion sie angehören, an der wanderung beteiligen. Es ist ein zentrales anliegen, dass zum thema frieden über konfessionelle und politische grenzen hinweg immer mehr gespräche möglich werden. Die Innerschweiz ist diesbezüglich keine ausnahme.

Für **kinder und gehbehinderte** besteht die möglichkeit, vom gemeinsamen treffpunkt Bad Schönbrunn aus mit dem auto zum Raten oder sogar bis Gottschalkenberg zu fahren. Auf dem Gottschalkenberg gibt es verpflegung aus dem rucksack (ca. 13 uhr). Zurück in Bad Schönbrunn wird die gruppe ca. 17 uhr sein. Dort sitzen alle noch zu einer kurzen besinnung zusammen und halten rückblick auf den tag. Anschliessend ist nachtessen und ein kleines fest.

Anmeldung an bildungshaus Bad Schönbrunn, 6311 Edlibach/Zug, tel. 042/52 16 44. Der unkostenbeitrag mit nachtessen beträgt fr. 20.—.

Die wanderung findet bei jedem wetter statt. Der frieden wartet nicht, bis die sonne scheint!

Weitere auskünfte erteilt gerne: Klara Landolt, Hammerstr. B, 6312 Steinhausen, tel. 042/41 16 10 oder 41 17 15.



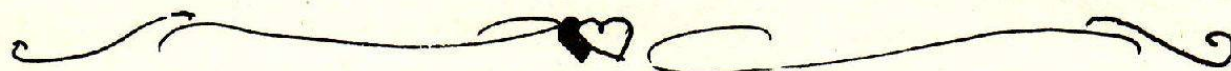
Behindertentransportdienste in der Schweiz: Gesamtverzeichnis erschienen

Ein verzeichnis der bestehenden institutionen für behindertentransporte in der Schweiz geben neuerdings die ASKIO, die Pro Infirmis und der Verkehrs-Club der Schweiz (VCS) gemeinsam heraus. Es ist nach kantonen und regionen gegliedert und ermöglicht es den behinderten, sich über die rund hundert bestehenden transportangebote in unserem lande zu orientieren. Gleichzeitig bildet es einen schritt zur regionalen koordination derartiger transportdienste, wie sie von den drei organisationen angestrebt wird. Die liste umfasst angaben über trügerschaft, fahrgebiet, fahrzeit, transportbedingungen und kontaktadressen.

Das verzeichnis der behinderten-transportdienste kann bezogen werden beim zentralsekretariat der ASKIO, Effingerstr. 55, 3008 Bern (fr. 2.— in briefmarken der bestellung beilegen.)

ASKIO/PI/VCS
Juli 1984

Für Rückfragen: ASKIO, tel. 031/25 65 57
R. Beck, P. Schöni, VCS, tel. 063/61 51 51 oder 063/61 26 26



Die delegiertenversammlung der «schweiz. gesellschaft für ein soziales gesundheitswesen (SGSG)» vom 23. juni 84 in Basel hat die von den krankenkassen angekündigte volksinitiative «für eine finanziell tragbare krankenversicherung» geprüft und nimmt dazu wie folgt stellung:

Die SGSG ist enttäuscht, dass die schweizerischen krankenkassen in der heutigen lage ihren sozialen auftrag nicht ernster nehmen und mit ihrer initiative lediglich mehr bundessubventionen verlangen und einige praktisch unbestrittene vorschläge zur eindämmung der kosten formulieren.

Von den krankenkassen – welche im zentrum der sozialpolitischen diskussion stehen – dürfte man heute verlangen, dass sie auch vorschläge zur sozialen ausgestaltung der krankenversicherung machen und diese diskussion nicht den antisozialen kräften überlassen.

So fehlen grundsätzlich hinweise und bestimmungen um das finanzierungssystem der krankenversicherung nach sozialen grundsätzen zu gestalten.

Die krankenkassen befürworten weiterhin das überholte und unsoziale kopfprämiensystem, welches familien mit kindern besonders hoch belastet. Bezüger von spitzeinkommen haben in einem solchen system die gleiche prämie zu bezahlen wie personen, welche finanziell schlecht gestellt sind. Mit keinem wort erwähnen die krankenkassen, dass sie sich gegen die massive erhöhung der kostenbeteiligung der patienten wehren oder diese kostenbeteiligung zumindest nach sozialen

gesichtspunkten auszugestalten sei. Ebenso wenig haben sich die Krankenkassen für die längst fällige Gleichheit der Prämien von Frau und Mann ausgesprochen oder für die Abschaffung der Kinderprämie. Es wäre heute auch notwendig, die Verhinderung der Aussteuerung in einen Initiativtext aufzunehmen, ebenso wie die Förderung der Hauskrankenpflege und der Krankheitsvorbeugung.

In der vorgeschlagenen Initiative fehlt ferner das Obligatorium für die Krankenversicherung. Durch die Freiwilligkeit der Krankenversicherung wird den Bestsituierten Personen weiterhin möglich gemacht, sich ihrer sozialen Verpflichtung zu entziehen und gleichzeitig können Personen in finanziellen, sozialen und gesundheitlichen Notlagen weiterhin aus der Versicherung ausgeschlossen werden.

Dadurch, dass die Krankenkassen lediglich mehr Subventionen verlangen und in sozialpolitischen Fragen schweigen, geben sie jenen Kräften Auftrieb, welche den sozialen Charakter des Gesundheitswesens noch mehr einschränken wollen. Die SGSG wertet die vorgeschlagene Initiative als eine «Selbststrettungsinitiative» zum Strukturerehalt der Krankenkassen, welcher jedwelches soziales Engagement fehlt.

Schweiz. Gesellschaft für ein soziales Gesundheitswesen, SGSG, Zentralsekretariat,
Ruedi Bautz

Neues

...aus dem **Be
Ce eF**

Ablehnung der IV-beiträge fürs Fastenlager im April 1984

Da die IV es abgelehnt hat, das Fastenlager zu unterstützen, haben wir uns entschlossen, mit einem offenen Brief mit **Veränderungsvorschlägen für das Kreisschreiben über die Beiträge an Organisationen der privaten Invalidenhilfe**, gültig ab 1.1.1984, an die IV zu gelangen.

Nachstehend könnt ihr das Ablehnungsschreiben der IV und unseren offenen Brief lesen. Wir wären froh über Stellungnahmen von Ce Be eF- und Impuls-Mitglieder oder von anderen Behindertenorganisationen.

Für das Lagerteam

Rita Tobler, Wangenstr. 27, 3018 Bern

